

Stand: 09.04.2026 16:24:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1

"Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1 vom 30.10.2023
2. Beschluss des Plenums 19/2 vom 30.10.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 1 vom 30.10.2023
4. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2023



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Tobias Gotthardt, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach der aktuellen Zahl ihrer Mitglieder.“
2. In § 7 Satz 1 wird jeweils das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
3. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 27
Vorsitzende, Stellvertreterinnen und Stellvertreter“.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) ¹Die Stärke der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ist maßgebend für ihren Anteil an den Stellen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. ²Die Besetzung der Stellen von Untersuchungsausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter richtet sich nach § 6 Abs. 1.“
4. In Nr. 3.5 der Anlage 4 wird nach dem Wort „mehreren“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 30. Oktober 2023 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 Nr. 1

Die Reihenfolge der Fraktionen ist zum Beispiel für die Rednerreihenfolge relevant. Es soll zukünftig nicht mehr auf den Beginn der Legislaturperiode als starrer Bezugspunkt abgestellt werden, sondern künftig Veränderungen während der Legislaturperiode Rechnung getragen werden. Dies ermöglicht es, die Fraktionen bei Änderungen von Mitgliederzahlen in ihrem Verhältnis zueinander während der ganzen Legislaturperiode angemessen zu behandeln.

Zu § 1 Nr. 2

Das Stärkeverhältnis von Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen nach Sitzen im Landtag beträgt 60,1 % zu 39,9 %. Durch eine Erweiterung des Präsidiums wird dieses Stärkeverhältnis auch im Präsidium besser abgebildet: Es beträgt dann 58,3 % gegenüber 54,5 % ohne Anpassung.

Zu § 1 Nr. 3

Durch die Änderung in § 27 Abs. 1 Satz 1 wird klargestellt, dass die Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertretungen nicht während der Legislaturperiode neu verteilt wird, wenn sich das Stärkeverhältnis ändert, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments nicht zu beeinträchtigen.

Zu § 1 Nr. 4

Mit der Änderung der Anlage wird einem Wunsch der Europäischen Kommission entsprochen, um die Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen vollständig umzusetzen.

Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Tobias Gotthardt, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/1

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-1), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach der aktuellen Zahl ihrer Mitglieder.“
2. In § 7 Satz 1 wird jeweils das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
3. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 27

Vorsitzende, Stellvertreterinnen und Stellvertreter“.

b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Stärke der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ist maßgebend für ihren Anteil an den Stellen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. ²Die Besetzung der Stellen von Untersuchungsausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter richtet sich nach § 6 Abs. 1.“

4. In Nr. 3.5 der Anlage 4 wird nach dem Wort „mehreren“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 30. Oktober 2023 in Kraft.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Alterspräsident Paul Knoblach

Abg. Tobias Reiß

Abg. Christoph Maier

Abg. Felix Locke

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Alterspräsident Paul Knoblach: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beschlussfassung

über eine Geschäftsordnung für den 19. Bayerischen Landtag

hierzu:

Antrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u. a. und
Fraktion (SPD)**

zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 19/1)

Nach dem Artikel 20 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Gemäß § 2 Absatz 4 der bisherigen Geschäftsordnung stellt der Landtag in seiner konstituierenden Sitzung fest, ob und in welchem Umfang die Geschäftsordnung der vorausgegangenen Legislaturperiode übernommen wird. Wir treten diesbezüglich in die Beratungen ein. Hierzu liegt der interfraktionelle Antrag auf der Drucksache 19/1 vor. Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die AfD-Fraktion im Hinblick auf § 1 Nummer 2 des Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag Einzelabstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache. Als Gesamtredezeit der Fraktionen wurden 29 Minuten vereinbart. Demnach entfallen auf die CSU-Fraktion 9 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 6 Minuten, auf die Fraktionen der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils 5 Minuten und auf die SPD-Fraktion 4 Minuten. Ich rufe den ersten Redner auf und erteile dem Herrn Kollegen Tobias Reiß für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode. Ein "Hochfest der Demokratie" schreiben heute viele Zeitungen über diese konstituierende Sitzung des Bayerischen Landtags. Ich darf Ihnen allen im Namen der CSU-Fraktion ganz herzlich zur Wiederwahl oder zur erstmaligen Wahl in den Bayerischen Landtag gratulieren.

Wir haben eine große Aufgabe, nämlich den Glauben an die Lösungskompetenz der Politik zu stärken. Es ist eine große Ehre, hier gemeinsam die nächsten fünf Jahre mitwirken zu dürfen.

Lieber Herr Alterspräsident, Sie haben über Ihre Rede das Motto "Wir ernten, was wir säen" gestellt. Ich habe den Landwirt Albert Füracker hinter mir gefragt, was es dazu braucht, um tatsächlich zu ernten, was wir säen. Er hat gemeint, wenn wir die schwierige Arbeit der Landwirtschaft mit guter fachlicher Praxis erledigen, dann können wir tatsächlich ernten, was wir säen. Es gibt eine Parallele zum Bayerischen Landtag: Auch wir haben über die letzten Jahrzehnte hinweg eine gute fachliche Praxis entwickelt, wie wir im Bayerischen Landtag unsere Arbeit erledigen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Diese fachliche Praxis ist in unserer Geschäftsordnung niedergelegt. Die Bayerische Verfassung schreibt lapidar vor: "Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung." Wir selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestimmen in voller Autonomie, wie wir den Geschäftsgang des Bayerischen Landtags gestalten, und übernehmen heute die Geschäftsordnung aus der vorangegangenen Periode, die sich bewährt hat und die wir auch in der 18. Legislaturperiode mehrfach angepasst haben. Wir übernehmen diese Geschäftsordnung heute und nehmen zu Beginn der Legislaturperiode nur zwei, drei kleine Änderungen vor. Ich darf allen Fraktionen hier im Haus anbieten, dass wir uns die Geschäftsordnung dann in aller Ruhe noch einmal vornehmen und uns über ein-

zelne Regelungen verständigen, wie wir unseren Geschäftsgang modernisieren und an die heutige Zeit anpassen.

Für heute schlagen wir in unserem Änderungsantrag lediglich vor, in § 6 der Geschäftsordnung vorzusehen, dass sich die Reihenfolge der Fraktionen, insbesondere die Redereihenfolge, immer an der jeweils aktuellen Fraktionsstärke orientiert. Die bisherige Regelung sieht vor, dass die Größe zu Beginn der Legislatur entscheidend bleibt. Das wollen wir ändern. Wenn sich an dem Größenverhältnis etwas ändert, dann sollen sich auch die Reihenfolge des Drankommens und sonstige Fragen hieran anpassen.

Die zweite Änderung, die wir vornehmen, betrifft die Zahl der Schriftführer. Wir wollen das Präsidium um einen Schriftführer erweitern, weil das der Spiegelbildlichkeit des Parlaments im Präsidium stärker gerecht wird. Das Verhältnis der Regierungsfractionen zur Opposition zu den liegt ungefähr bei 60 zu 40. Wenn wir einen Schriftführer ergänzen, dann liegt das Stärkeverhältnis im Präsidium bei 58 zu 42, ist also nahezu identisch.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen und gleichzeitig die übrige Geschäftsordnung aus der vorangegangenen Periode für heute zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

Alterspräsident Paul Knoblach: Vielen Dank, Herr Reiß. – Jetzt rufe ich Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! § 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag regelt den Ablauf des heutigen Tages. Dabei ernennt der Alterspräsident die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags zu vorläufigen Schriftführern.

Einer davon ist allerdings heute nicht bei dieser Sitzung dabei: Daniel Halemba. Das höhnische Lachen, als sein Name aufgerufen wurde, hätten Sie alle sich sparen können.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben mit allen Mitteln des Rechtsstaats bis zu Beginn dieser Sitzung alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit neben Franz Schmid auch das jüngste Mitglied dieses Hohen Hauses als vorläufiger Schriftführer an der konstituierenden Sitzung teilnehmen kann.

(Zuruf von der CSU)

Unabhängig von allen strafrechtlichen Bewertungen der Vorgänge wird ein gewähltes Mitglied dieses Hauses durch eine Ad-hoc-Entscheidung der Behörden nur wenige Tage vor dieser Sitzung von der Mandatsausübung abgehalten. Das ist ein absoluter Skandal für die Demokratie in Bayern.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Was Sie reden, ist ein Skandal!)

Es ist offensichtlich, dass die Kartellparteien und die Staatsregierung – –

Alterspräsident Paul Knoblach: Herr Abgeordneter Christoph Maier, ich fordere Sie auf, zur Sache zu sprechen.

Christoph Maier (AfD): Ich spreche zur Sache.

Alterspräsident Paul Knoblach: Herr Abgeordneter Christoph Maier, ich fordere Sie zum zweiten Mal auf, zur Sache zu sprechen.

Christoph Maier (AfD): Der Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für die 19. Wahlperiode ist nur der Vorbote für weitere Änderungen. Der Herr Kollege Reiß hat ja darauf hingewiesen, dass er wirklich auf alle Fraktionen zugehen wird, um die entsprechenden Änderungen zu besprechen. Die Erfahrung der letzten Wochen hat allerdings

gezeigt, dass Änderungsanträge auch ohne konkrete Nachfrage eingebracht wurden, sodass wir als AfD-Fraktion uns nicht einbringen durften. Ich wünsche mir, dass das in dieser Legislaturperiode besser wird. In der vergangenen Legislaturperiode hat das nicht funktioniert.

Wir als Alternative für Deutschland sind mittlerweile stärkste Oppositionsfraktion in diesem Hohen Haus. Wir lassen uns weder einschüchtern noch mundtot machen.

(Beifall bei der AfD)

Wir stehen für über eine Million Wählerinnen und Wähler, die nicht mehr Ihnen vertrauen, sondern uns. Ich wünsche mir, dass Sie heute beweisen, dass Sie Demokraten sind, dass Sie demokratische Wahlentscheidungen auch akzeptieren können und dass Sie die parlamentarischen Gremien dieses Hohen Hauses achten.

Wir debattieren heute leider über eine Geschäftsordnung unter Vorbehalt. In einem gesunden parlamentarischen System ist die Wahl des Vizepräsidenten und des Schriftführers von der stärksten Oppositionsfraktion eine reine Formsache. In Bayern sieht das anders aus. Vollmundig haben die FREIEN WÄHLER unter Aiwanger angekündigt, die Demokratie zurückzuholen. Doch dafür brauchen Sie nicht nach Berlin zu fahren. Das können Sie hier in München erledigen, Herr Aiwanger.

(Beifall bei der AfD)

Stets wird das Gewissen bemüht, einen AfD-Kandidaten für das Präsidium nicht wählen zu können.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Doch betrachten wir dieses viel beschworene Gewissen einmal etwas genauer: Ist es dasselbe Gewissen, das es zulässt, dass Deutschland mit Millionen von Zuwanderern aus fremden Kulturkreisen konfrontiert wird?

(Zurufe)

Ist es wirklich dasselbe Gewissen, das unseren Vizepräsidenten gemäß der Geschäftsordnung, die wir heute beschließen werden – –

Alterspräsident Paul Knoblach: Herr Abgeordneter Christoph Maier, ich fordere Sie zum dritten Mal auf: Bleiben Sie beim Thema!

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Das ist ja unglaublich!)

Christoph Maier (AfD): Ich spreche zur Geschäftsordnung, und ich spreche dazu, dass diese Geschäftsordnung eine Geschäftsordnung unter Vorbehalt ist.

Alterspräsident Paul Knoblach: Ich fordere Sie erneut auf: Bleiben Sie beim Thema!

(Martin Böhm (AfD): Sie nutzen doch Ihr Amt aus!)

Christoph Maier (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zu § 1 Nummer 2 des Änderungsantrags eine Einzelabstimmung beantragt; denn wir sind der Meinung, dass eine weitere Aufblähung des Präsidiums nicht notwendig ist. Es war von der personellen Stärke her immer ausreichend. Wenn Sie die personelle Stärke herbeiführen wollen, dann steht es Ihnen heute frei, auch unseren Vizepräsidenten zu wählen.

Zu den anderen Punkten in dem Änderungsantrag können wir sogar Zustimmung signalisieren; denn die Anpassung, wenn sich die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion während des Verlaufs dieser Legislaturperiode ändern sollte, macht uns nichts aus. Wir sind nämlich die einzige Oppositionsfraktion in Deutschland, hier in Bayern und auch hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie haben mit der heutigen konstituierenden Sitzung die Möglichkeit, die Vorgaben für eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Hohen Haus zu geben. Sie haben allerdings bereits im Vorfeld der letzten Tage und auch

durch die Berichterstattung bewiesen und gezeigt, dass Sie nicht willens oder nicht in der Lage sind, hier einen fairen Umgang mit der AfD-Fraktion zu praktizieren.

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist eine Arbeitsgrundlage, aber sie ist mehr: Sie ist auch die Grundlage unserer Demokratie. Wenn in dieser Geschäftsordnung steht, dass wir als AfD-Fraktion gewisse Rechte bekommen müssen, dann sollten Sie über Ihren Schatten springen und uns diese Rechte auch zugestehen.

Denn eines ist sicher: Wenn Sie weiterhin mit dieser Blockadehaltung arbeiten – Sie nennen es Brandmauer –, dann werden die Bürgerinnen und Bürger Bayerns dies auch bei der nächsten Wahl quittieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Alterspräsident Paul Knoblach: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Felix Locke von den FREIEN WÄHLERN auf. Bitte, Herr Kollege Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, vielen lieben Dank für diese Belehrung zum Thema Demokratie und Grundfeste unserer Demokratie. Ich bin der Meinung, wir leben in einer absolut schützenswerten und auch guten Demokratie; denn jemand, der verfassungsfeindliche Äußerungen macht, der gehört eingesperrt und nicht in dieses Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Unruhe bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Herr Knoblach!)

Wir können stolz darauf sein, freie Wahlen durchzuführen. Freie Wahlen sind heutzutage keine Selbstverständlichkeit. Es gibt andere Länder – nicht weit von uns –, die an der einen oder anderen Stelle für freie Wahlen kämpfen. Ich bin daher stolz darauf, dass wir als demokratisch vertretene Parteien hier in diesem Hohen Haus und auch

außerhalb unsere Demokratie, unsere Verfassung und auch das gute Miteinander in unserer Gesellschaft schützen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion bei einer Gruppe Ehrenamtlicher bedanken, die immer zu kurz kommen, nämlich: allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die am Wahltag bis weit nach Mitternacht ausgezählt haben,

(Zurufe von der AfD: Zur Geschäftsordnung!)

um diese Wahl durchzuführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Andreas Winhart (AfD): Sprechen Sie zum Thema!)

Nach der Wahl, in der konstituierenden Sitzung – –

Alterspräsident Paul Knoblach: Sehr geehrter Herr Kollege Felix Locke! Ich habe Ihnen diesen Schlenker gerade verziehen.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ja.

Alterspräsident Paul Knoblach: Aber damit ist es jetzt auch gut. Auch Sie fordere ich auf: Kommen Sie zum Thema!

(Beifall bei der AfD)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben ja gerade die Überleitung zu meinem eigentlichen Beitrag bekommen. – Nach der Wahl ist nämlich heute hier in der konstituierenden Sitzung der Zeitpunkt, wo wir uns Spielregeln geben, Spielregeln, die Transparenz für dieses Hohe Haus und auch für das Volk geben. Zu diesen Spielregeln gehört auch, dass man eine gefestigte Grundordnung hat, die man ehrt, schützt und an die man sich dann auch hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal hilft aber auch ein Blick in die Vergangenheit, um zu erkennen, was vielleicht fehlgelaufen ist. Mit diesen beiden Anträgen zur

Geschäftsordnung reagieren wir genau auf das, was in der Vergangenheit fehlgelaufen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch etwas, was ich Ihnen und euch allen mitgeben möchte: Manchmal lohnt es sich, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen; denn eines ist klar: "Nie wieder" ist jetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Änderung der Redereihenfolge ist meiner Meinung nach – wie schon erklärt – ein absehbares Thema, das wir auf jeden Fall nicht, wie Kollege Maier erklärt hat, auf die lange Bank schieben können, sondern wir müssen zeitnah darauf reagieren, weil ich an der einen oder anderen Stelle schon erstaunt bin, dass wir heute noch alle Fraktionen in Fraktionsstärke haben. Hier auf dem Display für die Parlamentarischen Geschäftsführer gibt es ja die Fraktionslosen sogar schon eingeblendet. Ich bin der Meinung, dass die eine oder andere Fraktion früher oder später Federn lassen wird. Ich schaue da besonders zu meiner Rechten.

Es ist da nur fair, dass die Redezeit und auch alle anderen Spielregeln, die wir hier in unserer Geschäftsordnung haben, dann auch an die mann- oder fraustärkste Oppositionsfraktion gegeben werden und nicht an eine Momentaufnahme gekoppelt werden, die wir am 8. Oktober nach der Wahl haben. Ich würde in dem Zusammenhang an der einen oder anderen Stelle auch gerne die Ausschussbesetzungen in Betracht ziehen. Aber ich glaube, um ein kontinuierliches Stühle- und Bürorücken zu vermeiden, sollten wir das ausgrenzen.

Die Schriftführer im Präsidium haben in unserem Hohen Haus eine wichtige Rolle. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Erhöhung von sieben auf acht auf jeden Fall die Arbeitslast verteilen und an der einen oder anderen Stelle auch das demokratische Miteinander im Präsidium stärken können.

Zuletzt möchte ich auch noch auf das nicht in dem Antrag gesetzte Thema des Vizepräsidenten eingehen. Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? – Eben das, dass wir innerhalb dieser Geschäftsordnung festlegen, wie viele Vizepräsidenten wir

haben. Das steht nicht in der Verfassung. Bis 2008 hatten wir nur zwei Vizepräsidenten. Das war hier ein Votum, eben ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung. Daher verstehe ich die Diskussionen auch nicht, dass jede Fraktion per Gesetz einen Anspruch auf einen Vizepräsidenten habe. – Das ist eine Geschäftsordnungssache, die wir hier und heute beschließen. Noch dazu: Dieses Thema ist in Form einer geheimen Wahl zu behandeln. Jeder Abgeordnete ist nur seinem Gewissen verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf das Miteinander, das gute demokratische Miteinander in diesem Hohen Haus. Wir FREIE WÄHLER werden diesen Antrag, den wir ja mit stellen, vollumfänglich unterschreiben. – Ich bedanke mich jetzt für die Möglichkeit zu meinem ersten Redebeitrag und wünsche der 19. Legislaturperiode alles Gute. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Alterspräsident Paul Knoblach: Danke, Herr Abgeordneter Locke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident Paul Knoblach, Kolleginnen und Kollegen! In einem Parlament treffen unterschiedliche politische Vorstellungen und Ziele aufeinander. Für den Ablauf des Geschehens sind deshalb genaue formale Regeln notwendig, eben eine Geschäftsordnung.

Wir kommen ja hier und heute in einer neuen Zusammensetzung zusammen und müssen die nächsten fünf Jahre auch miteinander auskommen – ob es uns jetzt gefällt oder nicht. So haben es die Wählerinnen und Wähler entschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir übernehmen vorerst einmal die Geschäftsordnung der 18. Legislaturperiode und passen sie moderat an. Ich finde es ein gutes Zeichen, dass sich die demokratischen Fraktionen hier im Hause auf einen gemeinsamen Änderungsantrag verständigen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, "gemeinsam" ist überhaupt das Stichwort. Mir ist bei der Vorbereitung der Rede eingefallen: Ich war in Regensburg unterwegs. Am Eingang der neuen Synagoge in Regensburg ist ein Gedicht der Lyrikerin Rose Ausländer als Kunstwerk visualisiert. Es beginnt so:

"Vergesst nicht / Freunde / wir reisen gemeinsam"

In der dritten und vierten Strophe heißt es:

"Vergesst nicht / es ist unsre / gemeinsame Welt / die ungeteilte / ach die geteilte

die uns aufblühen läßt / die uns vernichtet / diese zerrissene / ungeteilte Erde / auf der wir / gemeinsam reisen"

So weit das Gedicht. – Jetzt ist der Bayerische Landtag nicht die Welt, aber er ist schon irgendwie ein Kosmos eigener Art. Welche Ordnung wollen wir ihm geben? Mit welcher Haltung wollen wir während fünf Jahren unserer Lebenszeit miteinander umgehen? – Es geht um gegenseitigen Respekt, es geht darum, bei der Wahrheit zu bleiben, sich nicht zu beleidigen, sich zuzuhören. Es geht um einen fairen Umgang miteinander. Populismus, Hass und Hetze sowie Pöbeleien machen weder in der Welt noch in einem Parlament wirklich Sinn. – An sich sehr simpel, aber dennoch kein Selbstläufer.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es reicht für uns im Landtag nicht, unsere Organe, Strukturen, Geschäftsgänge, Sitzungsordnungen und die Disziplin zu regeln. Wir müssen unsere Geschäftsordnung auch mit Leben erfüllen. Dabei kommt es vielleicht weniger darauf an, was in den einzelnen Paragraphen steht. Es kommt zuvörderst darauf an, wie wir miteinander umgehen wollen. Das ist für mich entscheidend in einer Zeit, in der wir es mit einem Erstarren der Rechtsextremen und Populisten zu tun haben, in der sich Regierungsparteien auch erst einmal gegenseitig versichern müssen, dass sie mit bei-

den Beinen fest auf demokratischem Boden stehen. – Das macht mir schon Sorgen um unser schönes Bayern.

In einer Demokratie reicht es auch nicht, zur Wahl zu gehen. Man ist auch noch nicht Demokrat oder Demokratin, wenn man in einer demokratischen Wahl gewählt wird. Demokratie ist eine "Wertegemeinschaft", wie es Heribert Prantl jüngst in der "Süddeutschen Zeitung" formuliert hat. Diese Werte sind im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung definiert. Die Geschäftsordnung ist der formale Rahmen, um diese Wertegemeinschaft im Landtag auch gut praktizieren zu können.

Kolleginnen und Kollegen, es geht auch darum, den Landtag als Verfassungsorgan gegenüber den Feinden der Demokratie widerstandsfähig zu machen – das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, deswegen freue ich mich auch auf die weiteren Verhandlungen zur Geschäftsordnung –; denn darum wird es aus unserer Sicht gehen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Alterspräsident Paul Knoblach: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Simone Strohmayr auf. Bitte sehr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute starten wir im Bayerischen Landtag in eine neue Legislaturperiode. Wir bestimmen damit die Geschichte unseres Freistaates in den nächsten fünf Jahren mit. Bayern, Deutschland, die Welt stehen vor riesigen Herausforderungen. Die Menschen sind angesichts des Kriegs in der Ukraine und im Gazastreifen, angesichts der Inflation und der Migration tief verunsichert. Es ist unsere Aufgabe, den Menschen Mut zu machen und Halt zu geben. Umso beschämender ist es, dass diese Legislaturperiode mit einem neuen Tiefpunkt beginnt: Noch vor der ersten Sitzung wurde ein Rechtsaußen-Abgeordneter per Haftbefehl gesucht und heute Nacht festgenommen.

(Widerspruch bei der AfD)

Aber damit nicht genug. –

Alterspräsident Paul Knoblach: Frau Dr. Strohmayr, ich bitte auch Sie: Bleiben Sie bei der Sache. Danke.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr gerne. – Der Gipfel der Unverschämtheit ist es, dass die AfD die Justiz lächerlich macht; denn trotz Haftbefehls möchte sie die Teilnahme von Halemba an der konstituierenden Sitzung.

(Zuruf von der AfD: Freiheit für Halemba!)

So akzeptieren Sie letztendlich unseren Rechtsstaat nicht. Das allein macht deutlich, vor welchen Herausforderungen wir in diesem Parlament in den nächsten Jahren stehen.

Ich sage es deutlich: Ich schäme mich für das Bild, das wir hier abgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsordnung basiert auf der Bayerischen Verfassung. Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit die Präambel unserer wunderbaren Bayerischen Verfassung – maßgeblich von einem Sozialdemokraten, von Wilhelm Hoegner geschrieben – in Erinnerung rufen:

"Angesichts des Trümmerfeldes"

– Herr Söder, Sie können auch gerne zuhören! –

(Dr. Markus Söder (CSU): Sehr schlau von Ihnen! – Heiterkeit)

"Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkriegs geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische

Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung"

Alterspräsident Paul Knoblach: Frau Dr. Strohmayer, ich muss Sie zum zweiten Mal daran erinnern, nicht vom Thema abzuweichen. Ich bitte Sie wirklich höflichst, ich fordere Sie auf, beim Thema zu bleiben.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Alterspräsident, das war die Präambel der Bayerischen Verfassung, die die Grundlage unserer Geschäftsordnung ist. Aber ich komme gerne zur Geschäftsordnung.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir als Sozialdemokraten stimmen dem Änderungsantrag heute gerne zu. Wir freuen uns, dass eine Initiative aufgenommen wird, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode eingeleitet haben. Wir finden es gut, dass sich die Rednerreihenfolge künftig nach der aktuellen Stärke der Fraktionen richtet.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen kurzen Ausblick auf die Debatten in unserer Fraktion zur zukünftigen Geschäftsordnung geben.

Wir begrüßen den Vorschlag von Frau Aigner, ein Ordnungsgeld einzuführen. Das ist leider notwendig, weil sonst vielleicht Grenzüberschreitungen zelebriert werden. Wichtig ist es mir auch, darauf hinzuweisen, dass in der neuen Legislaturperiode der Frauenanteil hier im Bayerischen Landtag erneut zurückgegangen ist. Nur noch ein Viertel der Abgeordneten sind Frauen. Das muss ein Auftrag sein, auch im Rahmen der Geschäftsordnung.

Wichtig ist uns Sozialdemokraten auch, dass die neue Geschäftsordnung ausgewogen ist und für noch mehr Transparenz sorgt, zum Beispiel durch einen Livestream aus den Ausschüssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten sind herausfordernd. Mehr denn je brauchen wir in der kommenden Legislatur sachliche Debatten, um die Probleme der Menschen in Bayern zu lösen; denn sie haben uns gewählt. Dazu legt eine gute Geschäftsordnung das Fundament.

(Beifall bei der SPD)

Alterspräsident Paul Knoblach: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf der Drucksache 19/1 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag abstimmen.

Wir beginnen mit der von der AfD-Fraktion beantragten Einzelabstimmung über § 1 Nummer 2 des Antrags.

Wer § 1 Nummer 2 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über die noch ausstehenden § 1 Nummern 1, 3 und 4 sowie über § 2 gemeinsam abstimmen.

Wer § 1 Nummern 1, 3 und 4 sowie § 2 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind – soweit ich sehe – alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – So ist es beschlossen. Der Antrag ist damit angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung.

Wer mit der Übernahme der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es stimmen zu: die CSU, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD: Und die SPD!)

– Und die SPD. Entschuldigen Sie, selbstverständlich, ich wollte Sie nicht vergessen.

Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich bei der Fraktion der AfD. Die Geschäftsordnung ist damit inklusive der soeben beschlossenen Änderungen übernommen und gilt ab sofort.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 22 München, den 30. November 2023

Datum	Inhalt	Seite
2.11.2023	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters 03-11-J	614
6.11.2023	Verordnung zur Änderung der Digitalen Bauantragsverordnung 2132-1-24-B	615
15.11.2023	Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung und weiterer Rechtsvorschriften 26-5-1-I, 86-8-A/G, 26-1-1-I	616
30.10.2023	Übernahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	620
14.11.2023	Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung 1102-2-1-S	621
15.11.2023	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	622

03-11-J

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des
Staatsvertrags zwischen dem
Land Baden-Württemberg,
dem Freistaat Bayern,
dem Land Hessen und
der Freien und Hansestadt Hamburg
über die Führung des
Schiffsregisters und des
Schiffsbauregisters**

vom 2. November 2023

Der im Zeitraum vom 21. März 2023 bis 23. Mai 2023 unterzeichnete und im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31. August 2023 (GVBl. S. 539) bekannt gemachte Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Hessen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Führung des Schiffsregisters und des Schiffsbauregisters ist nach seinem Art. 6 Satz 4 am 1. November 2023 in Kraft getreten.

München, den 2. November 2023

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Dr. Florian H e r r m a n n

2132-1-24-B

Verordnung zur Änderung der Digitalen Bauantragsverordnung

vom 6. November 2023

Auf Grund

- des Art. 80a Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 506, 586) geändert worden ist, und
- des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Abtragungsgesetzes (BayAbgrG) vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532, 535, BayRS 2132-2-B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Nr. 6 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 506, 586) geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:

§ 1

§ 1 der Digitalen Bauantragsverordnung (DBauV) vom 2. Februar 2021 (GVBl. S. 26, BayRS 2132-1-24-B), die zuletzt durch Verordnung vom 2. Oktober 2023 (GVBl. S. 594) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 11 wird folgende Nr. 12 eingefügt:

„12. Landratsamt Eichstätt,“.

- b) Die bisherigen Nrn. 12 bis 14 werden die Nrn. 13 bis 15.

- c) Nach Nr. 15 wird folgende Nr. 16 eingefügt:

„16. Landratsamt Garmisch-Partenkirchen,“.

- d) Die bisherigen Nrn. 15 bis 39 werden die Nrn. 17 bis 41.

2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. Stadt Bad Kissingen,“.

- b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 10 werden die Nrn. 3 bis 11.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

München, den 6. November 2023

**Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr**

Christian B e r n r e i t e r , Staatsminister

26-5-1-I, 86-8-A/G, 26-1-1-I

Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung und weiterer Rechtsvorschriften

vom 15. November 2023

Auf Grund

- des Art. 5 Abs. 4 des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist,
- des Art. 98 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 334), durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 431) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist,
- des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist,
- des § 71 Abs. 1 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 8. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 271) geändert worden ist, und
- des Art. 1 des Ausführungsgesetzes-Aufenthaltsgesetz (AGAufenthG) vom 24. August 1990 (GVBl. S. 338, BayRS 26-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 272 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, bezüglich der §§ 22, 23 und 29a DVAsyl und der §§ 132 und 133 AVSG im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Änderung der Asyldurchführungsverordnung

Die Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vom 16. August 2016 (GVBl. S. 258, BayRS 26-5-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Februar 2022 (GVBl. S. 42) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Pauschalbeträge für die Kosten der Unterkunft, Heizung und Haushaltsenergie im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AsylbLG werden in Höhe der Gebühren gemäß § 23 festgesetzt.“

2. In § 22 Abs. 1 wird nach dem Wort „Verordnung“ die Angabe „(Benutzungsgebühren)“ eingefügt.

3. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Benutzungsgebühr“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Im Satzteil vor Nr. 1 wird das Wort „Benutzungsgebühr“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

bbb) In Nr. 1 wird die Angabe „147,00“ durch die Angabe „161,00“ ersetzt.

ccc) In Nr. 2 wird die Angabe „139,00“ durch die Angabe „152,00“ ersetzt.

ddd) In Nr. 3 wird die Angabe „79,00“ durch die Angabe „86,00“ ersetzt.

eee) In Nr. 4 wird die Angabe „65,00“ durch die Angabe „71,00“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Darin enthalten sind Gebührenanteile für

- | | |
|---|-----------|
| 1. Heizung für | |
| a) abgeschlossene Wohneinheiten in Höhe von | 21,00 €, |
| b) Einzelzimmer in Höhe von | 22,50 €, |
| c) Mehrbettzimmer bis zu vier Betten in Höhe von | 16,50 €, |
| d) Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte in Höhe von | 16,50 €; |
| 2. Haushaltsenergie unabhängig von der Zimmerkategorie in Höhe von | 20,00 €.“ |

cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt gefasst:

„³Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt die monatliche Gebühr für

- | | |
|---|-----------|
| 1. abgeschlossene Wohneinheiten | 80,00 €, |
| 2. Einzelzimmer | 72,00 €, |
| 3. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten | 52,00 €, |
| 4. Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte | 42,00 €.“ |

dd) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Darin enthalten sind Gebührenanteile für

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| 1. Heizung in Höhe von | 10,50 €, |
| 2. Haushaltsenergie in Höhe von | 10,00 €.“ |

ee) Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden die Sätze 5 bis 8.

c) In Abs. 2 werden das Wort „Kostenschuldern“ durch das Wort „Gebührenscheidern“ und das Wort „Unterkunftsgebühren“ durch das Wort „Gebühren“ ersetzt.

4. § 29a wird wie folgt geändert:

a) Dem Wortlaut wird der folgende Abs. 1 vorangestellt:

„(1) ¹Für den Zeitraum vor dem 1. Dezember 2023 werden die Pauschalbeträge für die Kosten der Unterkunft, Heizung und Haushaltsenergie im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AsylbLG je volljähriger Person in Höhe der Gebühren gemäß § 23 in der am 30. November 2023 geltenden Fassung festgesetzt. ²Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betragen die monatlichen Pauschalbeträge nach Satz 1 für

- | | |
|---|-----------|
| 1. abgeschlossene Wohneinheiten | 69,00 €, |
| 2. Einzelzimmer | 61,00 €, |
| 3. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten | 43,00 €, |
| 4. Mehrbettzimmer ab fünf Betten und sonstige Unterkünfte | 35,00 €.“ |

- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2 und das Wort „Gebühren“ wird durch das Wort „Kosten“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 125 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 334) und durch Verordnung vom 4. Juli 2023 (GVBl. S. 342) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „ , Landesaufnahmestelle“ gestrichen.
2. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) In Satz 1 werden die Wörter „in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf“ gestrichen.
 - c) In Satz 3 werden die Wörter „für Familie, Arbeit und Soziales“ durch die Wörter „des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.
3. Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 3

Weitere Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 2 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 132 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Benutzungsgebühren schulden die Personen, welche die Leistungen nach Satz 1 in Anspruch nehmen oder die Schuld einer Behörde gegenüber schriftlich übernehmen.“
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Gebührenschild“ durch das Wort „Benutzungsgebührenschild“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Gebührenpflicht“ durch das Wort „Benutzungsgebührenpflicht“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 wird das Wort „Gebühren“ durch das Wort „Benutzungsgebühren“ ersetzt.
2. § 133 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Gebühren“ durch das Wort „Benutzungsgebühren“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Benutzungsgebühr“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „ , 2 und 3“ durch die Angabe „und 2“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „Gebührenschildner oder die Gebührenschildnerin“ durch die Wörter „Benutzungsgebührenschildner oder die Benutzungsgebührenschildnerin“ ersetzt.
- d) Folgender Abs. 4 wird angefügt:
- „(4) Für die in der Einrichtung der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung gestellte Verpflegung gilt § 24 DVAsyl entsprechend.“

§ 4

Änderung der Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht

In § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht (ZustVAusIR) vom 27. August 2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom 9. Juni 2023 (GVBl. S. 298) geändert worden ist, wird die Angabe „Abs. 1 Nr. 2“ durch die Angabe „Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.

§ 5

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 3 mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

München, den 15. November 2023

**Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration**

Joachim H e r r m a n n , Staatsminister

1100-3-I

Übernahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

vom 30. Oktober 2023

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 525) geändert worden ist, wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung übernommen:

1. § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach der aktuellen Zahl ihrer Mitglieder.“

2. In § 7 Satz 1 wird jeweils das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

3. § 27 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 27

Vorsitzende,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter“.

- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Stärke der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode ist maßgebend für ihren Anteil an den Stellen der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. ²Die Besetzung der Stellen von Untersuchungsausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter richtet sich nach § 6 Abs. 1.“

4. In Nr. 3.5 der Anlage 4 wird nach dem Wort „mehreren“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 30. Oktober 2023 in Kraft.

München, den 30. Oktober 2023

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags

Ilse A i g n e r

1102-2-1-S

Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung

vom 14. November 2023

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, beschließt die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO) vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 373, BayRS 1102-2-1-S), die zuletzt durch Beschluss vom 21. März 2023 (GVBl. S. 110) geändert worden ist, werden die Wörter „den Staatsminister des für Inneres zuständigen Geschäftsbereichs“ durch die Wörter „die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 8. November 2023 in Kraft.

München, den 14. November 2023

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

1100-3-I

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

vom 15. November 2023

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30. Oktober 2023 (GVBl. S. 620) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben des Teils II 10. Abschnitt wie folgt gefasst:

10. Abschnitt
Parlamentarisches Kontrollgremium,
G 10-Kommission

§ 37 Parlamentarisches Kontrollgremium

§ 37a G 10-Kommission“.

2. In § 15 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Sainte-Laguè/Schepers-Verfahren“ durch die Wörter „d’Hondt’schen Verfahren“ ersetzt.

3. § 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus,“.

- b) Nr. 13 wird wie folgt gefasst:

„13. Gesundheit, Pflege und Prävention,“.

4. § 27 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter gleichzeitig verhindert, so bestimmen die Mitglieder des Ausschusses für die Zeit der Verhinderung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. ²Abs. 2 Satz 6 und 7 gilt entsprechend.“

5. Die Überschrift des Teils II 10. Abschnitt wird wie folgt gefasst:

„10. Abschnitt

Parlamentarisches Kontrollgremium,
G 10-Kommission“.

6. Die Überschrift des § 37 wird wie folgt gefasst:

„§ 37

Parlamentarisches Kontrollgremium“.

7. Nach § 37 wird folgender § 37a eingefügt:

„§ 37a

G 10-Kommission

¹Der Landtag bestellt nach den Vorschriften des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz eine G 10-Kommission. ²Die oder der Vorsitzende, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss, sowie deren oder dessen Stellvertretung werden auf Vorschlag der stärksten Fraktion bestellt. ³Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer sowie deren oder dessen Stellvertretung werden auf Vorschlag der Fraktion bzw. der Fraktionen bestellt, die die Staatsregierung stützt bzw. stützen. ⁴Eine weitere Beisitzerin oder ein weiterer Beisitzer sowie deren oder dessen Stellvertretung werden auf Vorschlag der Fraktionen bestimmt, die nicht die Staatsregierung stützen. ⁵Kommt ein gemeinsamer Vorschlag der Oppositionsfraktionen nicht zustande, so gilt die Kandidatin oder der Kandidat als vorgeschlagen, die oder der von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags vorgeschlagen wurde.“

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum
15. November 2023 in Kraft.

München, den 15. November 2023

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags

Ilse Aigner

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612